

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

49 (18.6.1825)

Großherzoglich Badisches
U n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 49. Samstag den 18. Juni 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Die in den Rechnungen der Obereinnehmerien nachgeführt werdenden Vorschüsse betreffend.)

K. D. Nr. 9622. Das Großherzogliche Ministerium der Finanzen hat Vermög. Erlasses vom 17. d. M. Nr. 2578. die Mitaufnahme der Rezepte der Untererheber in die baldjährigen Vorlagen über die Vorschüsse auf Verrechnung nicht nöthig erfunden, dagegen aber verfügt, daß die Rechner bei eigener Verantwortlichkeit die Einnahms-Defecturen, welche ihnen deshalb zugeben, richtig zu vollziehen haben, und die Revision streng kontrolliren solle, ob sie dieser Pflicht nachgekommen seyen.

Die Obereinnehmerien, so wie die Kreis-Steuer-Revision haben sich daher genau hiernach zu achten.

Freiburg, den 31. Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

Blas.

Bekanntmachungen.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem thierärztlichen Candidaten Joseph Rauch von Griesen, die Lizenz als Thierarzt erster Klasse ertheilt worden.

Durch Beförderung des Pfarrers Augustin Schädler zur Pfarrei Weilheim (Amts Waldshut) ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Unterkürnach (Amts Billingen) im Seekreis mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich nach der Verordnung im Regie-

rungsblatt von 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 4. durch das Bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Franz Steinberger auf Obergrombach wird die Pfarrei Schöllbronn (Amts Pforzheim) im Murg- und Pfingkreis mit einem Ertrag von etwa 600 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich bei der Grundherrschaft von Gemmingen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der von dem Patronat der Fürstlich von Fürstenberg'schen Standesherrschaft abhängige katholische Schul- und Messnerdienst

Am 22. Juni 1825

von Burgweiler, (Amts Heiligenberg) dessen Gehalt in der Benutzung eines Lehens besteht, und einschließlich des Schulgeldes, jährlich 153 fl. erträgt, ist durch den am 16. März erfolgten Tod des Lehrers Dietrich in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten haben sich vorschriftmäßig mit ihren Gesuchen an die Fürstlich von Fürstenbergische Standesherrschaft zu wenden.

Durch die zur Aubesetzung des alten Lehrers Anton Schneckenburger zu Eslingen, (Amts Möhringen) im Seckreis ist der an Geld und Naturalien jährlich 114 fl. ertragende katholische Schuldienst allda erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich nach Vorschrift bei der Standesherrschaft Fürstenberg zu melden.

Durch den unterm 17. März d. J. erfolgten Tod des katholischen Schullehrers Georg Schuler ist der 114 fl. ertragende katholische Schuldienst zu Oberbrechtal (Amts Waldkirch) in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um solchen haben sich nach Vorschrift bei dem Dreisamtkreis-Direktorium zu melden.

Durch das am 19. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Glaz ist der 109 fl. ertragende katholische Schul- und Mesnerdienst zu Unterkürnach (Amts Billingen) erledigt worden.

Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftmäßig an das Seckreis-Direktorium zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen

ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Bischoffingen an die in Gant erkannte Sebastian Riefe'sche Ehefrau Maria Boker, auf Montag den 4. Juli d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Holzhausen an den in Gant erkannten Schmid Johann Georg Straz, auf Donnerstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Bablingen an den in Gant bekannten Adlerwirth und Wagner Michael Krumm, auf Dienstag den 5. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Bablingen an den in Gant erkannten Weber Johannes Krumm, Hanssen Sohn, auf Dienstag den 27. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Reuthe an den in Gant erkannten Georg Rombach, auf Donnerstag den 29. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem K. K. Bezirksamt Haslach.

(2) Zu Weiler an den in Gant erkannten Brantweinbrenner Benedikt Schöner, auf Freitag den 29. Juli d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Lutschfelden an den in Gant erkannten Löwenwirth Jakob Kümmerle, auf den 2. Juli d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Endingen an den in Gant erkannten Tagelöhner Martin Dufner, auf den 28. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Votor Udri, auf den 30. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Schreiner Joseph Baprist, auf den 28. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Brogglingen an den in Gant erkannten Schmied Friedrich Hübler, auf den 27. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.

(3) In Herbolzheim an den in Gant erkannten Bürger und Schloffer Anton Dörle, auf den 27. Juni d. J. in dieſſeitiger Amtskanzlei.

(3) In Weisweil an den in Gant erkannten Bürger und Metzger Georg Jakob Klipfel, auf den 27. Juni d. J. in dieſſeitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sahr.

(3) In Oberſchopfheim an die in Gant erkannte Johann Werner'sche Wittwe Katharina, geborne Moſer, auf Freitag den 17. Juni d. J. Nachmittags in dieſſeitiger Amtskanzlei.

(3) In Dinglingen an den in Gant erkannten Ackermann alt Andreas Kappus, auf Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Billingen.

(3) In Billingen an den in Gant erkannten Barnabas Walz, auf den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Amtskanzlei.

Schuldensliquidation.

(1) Gegen Joſeph Indlekofer Bauer und Buchwirth zu Nechberg iſt Gant erkannt, und da bei der frühern gegen ihn abgehaltenen Schuldensliquidation nicht alle Gläubiger erſchienen, und ſeitber wieder neue Schulden kontrahirt worden ſein mögen; ſo wird nochmals Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

den 4. July d. J.

Vormittags 8 Uhr in dieſſiger Amtskanzlei angeordnet, und hiezu ſämmtliche Kreditschaft zur Produktion ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugs-Anſprüche unter dem Rechts-Nachtheile des Ausſchlusses vorgeladen.

Feſtſetzen, den 8. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Weingierl.

Schuldensliquidation.

(2) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Franz Martin Stegel dahier, haben wir wegen Ueberſchuldung den Gant-prozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldensliquidation auf den

1. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen und anzusprechenden Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden an beſagtem Tag und Stunde auf dieſſeitiger Kanzlei geltend zu machen, widrigenfalls ſie von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Bruchſal, den 25. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Gemebl.

Aufforderung.

(1) Joſeph Waldvogel von Breitenau vom löblichen Infanterie-Regiment Nr. IV. welcher den 12. dies aus dem Zimmarreſt, aus der Garniſon heimlich entwichen iſt, wird aufgefordert, binnen

6 Wochen

ſich einzustellen, widrigens nach den Landes-Geſetzen gegen ihn erkannt würde.

Freiburg, den 15. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt.
Beſehl.

Aufforderung.

(2) Soldat Fidel Müller von Salzenberg iſt am 1. d. M. von ſeinem Regimente in Konſtanz zum zweitenmal deſertirt, und wird daher vorgeladen, ſich binnen 6 Wochen dahier oder bei ſeinem Commando zu ſtellen, widrigens nach Vorſchrift der Landes-Conſtitution gegen ihn verfahren würde.

St. Blasien, den 8. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernt.

Ersvorladungen.

Folgende ſchon längſt abweſende Perſonen oder deren Leibeserben ſollen binnen 12 Monaten ſich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen ſteht, melden, widrigenfalls daſſelbe an ihre bekannten nächſten Verwandten gegen Caution wird ausgetteſert werden.

Aus dem Bezirksamt Bogberg.

(1) Von Eriembach der ſeit 24 Jahren von Haus entfernte Gabriel Johann Verſchollenbeits Erklärung.

(1) Da ſich binnen der peremptoriſchen Friit von einem Jahr weder Martin Korduater von Billafingen noch ſeine

Erben gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Heberlingen, den 4. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

Verschollenheitserklärung.

(1) Der Soldat Martin Schauble von Lienheim, welcher ungeachtet der Ediktalladung vom 24. Mai v. J. sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Kautio in fürsorglichen Besitz eingewantwortet.

Waldshut, den 11. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

Verschollenheitserklärung.

(2) Johann Fischer von Waldulm wird, da er auf die öffentliche Vorladung vom 20. Mai 1824. nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 8. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Verschollenheitserklärung.

(2) Nachdem sich Joseph Fuchs von Sulzbach auf die Aufforderung vom 31. Mai 1824. nicht gemeldet, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kautio ausgefolgt.

Mosbach, den 1. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schaaff.

Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.

(2) Der ledige Demeter Eggert von Löfingen wurde mittelst diesseitigen Beschlusses vom 28. v. M. Nr. 7308. wegen Verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtob erklärt, und ihm Joseph Schönle von Löfingen als Aufsichtspfeger bestellt, weshalb Eggert ohne Zustimmung seines Aufsichtspfegers keine in dem Landrechtssatz 513. aufgezählte Rechtsgeschäfte

gültig abschließen kann. Zugleich wird Schuldenliquidation angeordnet, und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 2. Juli d. J.

anberaumt, wobei die Gläubiger unter Vorlegung der Schuldburkunden Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Bezirksamt zu erscheinen haben.

Neustadt, den 5. Juni 1825.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.

Oberkircher.

Bekanntmachung.

(1) Unterschriebene Stelle sucht einen Theilungs-Kommissär, welcher sich über Fähigkeit und gutes sittliches Betragen ausweisen und sogleich, oder nach Verlauf von 4 bis 6 Wochen eintreten kann.

Die Kompetenten wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse hieher wenden.

Emmendingen, den 13. Juni 1825.

Großherzogliches Amtsdrevisorat.

Gottreu.

Bekanntmachung.

(1) Der blödsinnige Andreas Belledin von Waltershofen hat sich den 2. Juni d. J. Abends von Hause entfernt, und ist seit dieser Zeit noch nicht heimgekehrt.

Da den besorgten Verwandten desselben weder die Ursache seiner Abwesenheit, noch der Aufenthalt bekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden im Betretungsfalle für die gefällige Anberlieferung dieses unten signalisirten Menschen besorgt sein zu wollen.

Signalement.

Andreas Belledin ist 42 Jahre alt, ledig, 5' 2" groß, etwas taub, sein rechter Fuß ist geschwollen, spricht unverständlich, ist mit einem braun tuchenen Rock rothem abgetragenen Brustuch, kurzen braunen Bein Kleidern, Ueberstrümpfen von Katin angezogen und trägt einen runden einerseits aufgeschlagenen Hut mit niederen Supfe.

Freiburg, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt.

Wegel.

Bekanntmachung.

(1) Die Gerichtstage werden in dem diesseitigen Amtsbezirke an folgenden Tagen abgehalten, und zwar zu

Uelshausen am ersten Mittwoch jeden Monats.

Burchan ebenso.

Dosenbach ebenso.

Eichen am ersten Donnerstag jeden Monats.

Eichsel am ersten Mittwoch jeden Monats.

Fabrnau jeden Dienstag letzter Woche des Monats.

Gerspach am ersten Mittwoch jeden Monats.

Gundenhausen ebenso.

Greßgen am 8ten jeden Monats, fällt dieser aber auf einen Sonntag, den nächstfolgenden Tag.

Hasel am ersten Mittwoch jeden Monats.

Hausen am ersten Dienstag jeden Monats.

Kirchhausen am ersten Mittwoch jeden Monats.

Langensee ebenso.

Langenau am 14ten jeden Monats, fällt dieser aber auf einen Sonntag, den nächstfolgenden Tag.

Minseln am ersten Mittwoch jeden Monats.

Maulburg ebenso.

Neuenweg am ersten Dienstag jeden Monats.

Nordschwaben am ersten Mittwoch jeden Monats.

Raitch ebenso.

Raitbach ebenso.

Schopfheim am ersten Donnerstag jeden Monats.

Schlächtenhaus am zweiten Samstag jeden Monats.

Sallneck am ersten Mittwoch jeden Monats.

Tegernau am ersten Montag jeden Monats.

Weitnau am ersten Mittwoch jeden Monats.

Wiesleth ebenso.

Wies am letzten Tag in jedem Monat, fällt dieser auf einen Sonntag, den nächstfolgenden Tag.

Wies am ersten Freitag jeden Monats.

Welches wir hiemit zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Schopfheim, am 7. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reußler.

Bekanntmachung.

(3) Einer Mittheilung des Großherzogl. Bad. Fürstlich Fürstenbergischen Bezirksamt Hüfingen zu Folge wird bekannt gemacht, daß die Brüder Joh. Bapt. und Wilhelm Müller, von Donauschingen, die sich an dießiger hohen Schule der Rechtswissenschaft widmen, in Folge besonderer Familien-Verhältnisse auf ein fixes Unterhaltungsgeld von monatlichen 12 fl. für jeden, ausschließlich der Ferienzeit, als in welcher sie sich bei ihren Verwandten aufhalten sollen, gesetzt seyen, welches denselben durch den Administrator ihres elterlichen Vermögens monatweise ausbezahlt wird, und daß sich dieser Vermögens-Administrator aller Verbindlichkeit für von nun an von denselben kontrahirt werdende Schulden entschlage.

Dieser Bekanntmachung wird zugleich beigefügt, daß die diesseitige Stelle in Schuldforderungssachen gegen diese beiden Brüder in Zukunft keine Rechtsbülfe mehr leisten könne, außer insofern sie etwa dem Zugriff unterworfenen Effekten dahier besitzen möchten.

Freiburg, den 24. Mai 1825.

Großherzogliches Universitätsamt.

Erledigte erste Scribentenstelle.

(3) In eine herrschaftliche Verrechnung wird unter Zusicherung eines guten Gehaltes und einer liberalen Behandlung, für die erste Scribentenstelle ein im Rechnungswesen vorzüglich gewandter und durch anständiges Benehmen ausgezeichnete Mann gesucht. Das Nähere ist in portofreien Briefen bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen. Man bittet, die Anträge binnen 4 Wochen einzusenden.

Gesuch eines Schreiberey-Lehr-
lings.

(3) Bei einer Domänenverwaltung wird ein Inzipient aufgenommen. Jene, die hiezu Lust fühlten, und sich über ihre wissenschaftliche Vorbereitung, gute Fähigkeiten und tadellose Aufführung ausweisen können, haben ihre Anträge durch Eltern oder Vormünder an den Verleger dieses Blattes postfrei einzusenden. Als unerlässige Bedingung wird eine saubere Handschrift verlangt, wenigstens eine solche, die sich bald zu bilden verspricht.

Diebstahlsanzeige.

(1) Den 3. d. M. Nachmittags wurde auf dem einschichtig gelegenen Hofe des Bauern Georg Rösch von Simonswald mittelst Einbruchs 56 fl. 48 kr. baares Geld in folgenden Münzsorten entwendet:

- 16 Stück ganze Brabanter Thaler,
- 6 — halbe ditto.
- 4 — à 40 kr.
- 1 bairischer Thaler à 2 fl. 24 kr.

und der Rest in kleiner Münze; mit einer hölzernen Lade und einem schwarz ledernen Geldbeutel.

Sämmtliche resp. Behörden werden hievon zur gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Waldkirch, den 10 Juni 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

F a h n d u n g.

(1) Benedikt Bölle von Mauchen der unten näher beschrieben ist, ist im Verdacht einen Diebstahl von mehreren Kleidungsstücken und mehrerer Geld mittelst Einbruch in einer Kammer begangen zu haben. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und wenn er betreten würde, wohl verwahrt anher auszuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt 5' 7", hat schwarze Haare, hohe Stirne, dünne und braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, mittlern Mund, schwarz braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Farbe, der kleine Finger an der linken Hand fehlt und er geht sehr schleppend anher.

Er ist mit einem neuen Paß ad. Stübtingen den 14. Mai 1825. versehen, welcher nach Frankreich und Deutschland lautet.

Stübtingen, den 9. Juni 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Früchte - Versteigerung.

(1) Auf nachbestimmte Zeit werden auf den Landesherrlichen Speichern in verhältnismäßigen Abtheilungen, und an den Meistbietenden verkauft

zu Waldkirch Donnerstag den 30. Juni Morgens 10 Uhr

- 200 Sester Weizen,
- 600 " Roggen;

zu Elzach Freitag den 1. Juli frühe 10 Uhr

- gegen 20 Sester Weizen,
- 150 " Roggen,
- und 300 " Haber;

zu Simonswald Samstag den 2. Juli zu obiger Stunde,

- gegen 50 Sester Roggen, und
- circa 180 " Haber.

Im Falle des Erfolgs angemessener Gebote, geschieht die Abfassung ohne höherer Genehmigung. Vorbehalt.

Waldkirch, am 15. Juni 1825.
Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Fähndrich.

Versteigerung.

(1) Die Stubenwirth Johann Georg Groß'sche Eheleute von Nimbürg, wollen Freitag den 1. Juli

Nachmittags ihr daselbst befindendes Stubenwirths-Haus öffentlich versteigern.

Dieses Gebäude besteht, in einem geräumigen gut erbauten Haus und Hof, mit mehreren betzbaren Zimmern, zwei Kellern, einer besonders stehenden Scheuer, großem Garten, und hasten auf diesem Wirthshaus mehrere Rechte, die vor der Steigerung, wie auch die übrigen Bedingungen werden gehörig bekannt gemacht werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige Steigerer, sich mit legalen Zeugnissen, über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben.

Emmendingen, am 13. Juni 1825
Großherzogl. Amtsdirektorat.
Gottreu.

Versteigerung.

(1) Das liegende Vermögen der in Konkurs gefallenen Martin Günter'schen Eheleute von Schwerzen, bestehend in einem Haus sammt Scheuer und Stallung, in ungefähr:

- 1 Bierling 47 Ruthen Kraut und Baumgarten,
- 5 Zuchert Wiesen,

35 Fauchert Ackerfeld und
2 Vierling Weinberg
wird am

Samstag den 2. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr im Wirtshause zu
Schwörzen zum dritten und letztenmale dem
öffentlichen Verkauf auf 6 verzinliche Zah-
lungstermine ausgesetzt werden, zu welchem
Verkaufe man sohin die Liebhaber einladet.
Waldshut, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Spenner.

V e r f e i g e r u n g .

(1) Am Samstag den 2. Juli d. J.
Vormittags um 9 Uhr wird im Wirtshause
zu Dangstetten das liegende Vermögen der
in Gant gefallenen Blasius Haberstorfschen
Eheleute von da am Meißbott öffentlich in
6 von Georgi 1825. an verzinlichen Jahrs-
Terminen zahlbar, versteigert werden.

Dasselbe bestehet:

- in einem Haus sammt Scheuer, Stat-
lung und einem besonders stehenden
Waschhaus, in ungefähre
- 6 Ruthen Kraut- und
- 11 3/4 Flg. Baumgarten,
- 5 1/2 Flg. Weinberg,
- 17 1/4 Flg. Wiesen,
- 19 Fauchert 3 Flg. Ackerfeld,
- 1 1/2 Flg. 6 Ruthen Wald.

Die Liebhaber werden zur Steigerung
eingeladen, und Auswärtige Käufer auf
Mitbringung amtlicher Vermögens-Bezeugnisse
erinnert.

Waldshut, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Spenner.

**E i c h e n - S t a m m - u n d B r e n n h o l z -
V e r f e i g e r u n g .**

(2) Am Freitag den 24. Juni d. J.
werden nach hoher Anordnung im Herr-
schaftswald des Forsts Weisweil

- 183 Stück Eichstämme von verschiedener
Größe,
- 40 Klafter Schelholz und
- 900 dergleichen Wellen,

durch öffentliche Versteigerung veräußert
werden.

Die Liebhaber können sich mit Geld- oder
Bürgschaft versehen, früh 9 Uhr auf dem

umwelt der Straße zwischen Kenzingen und
Weisweil gelegenen Holaschlag, um die wei-
teren Bedingnisse zu vernehmen einzufinden.

Kenzingen, den 10. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

S t a m m h o l z - V e r f e i g e r u n g .

(2) Am Dienstag den 21. Juni d. J.
werden nach hoher Anordnung im Herrschafts-
Wald des Forsts Fbringen circa 150 Stück
zu Bau- und Wagenholz taugliche Eichen
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt
werden.

Die Liebhaber hiezu können sich in Biken-
solen oder an der Waldgränze des Ortes,
mit Geld versehen früh 9 Uhr um die wei-
teren Bedingnisse zu vernehmen, einzufinden.

Kenzingen, den 7. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

R u h h o l z s t ä m m e - V e r f e i g e r u n g .

(2) Nach Magistratischem Auftrage werden
am Montag den 20. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr im städtischen Mooswalde
Eichenbuck und Lachenschlag

200 Stück eichene Ruhstämme
an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung
versteigert werden, was andurch bekannt ge-
macht wird.

Freiburg, den 4. Juni 1825.

Städtisches Waldamt.

**H e u - u n d D e h m d g r a s - V e r f e i g e -
r u n g .**

(2) Am Freitag den 24. Juni d. J.
Vormittags um 9 Uhr wird das Heu- und
Dehmdgras ab denen städtischen Matten in
Birkenreuthe, in 71 Abteilungen auf dem
Platze selbst an den Meißbietenden verstei-
gert, wobei jeder ein Bürgschein von seinem
Bogt oder einen Bürgen selbst mitzubringen
hat.

Freiburg, den 9. Juni 1825.

Von Magistratswegen.

F r u c h t v e r f e i g e r u n g .

(2) In dem herrschaftlichen Schlosse zu
Buchheim werden am

Dienstag den 21. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr folgende Früchten gegen
baare Bezahlung bei der Abfassung verstei-
gert werden:

- 270 Sester Waizen,
- 14 — Halbwaizen,

Dienstnachricht.

99 Sester Roggen,
112 — Gersten,
236 — Haber.

Wozu man die Liebhaber hiemit einladet.
Buchheim, den 12. Juni 1825.

Früchte. Versteigerung.

(2) Dienstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Stubenwirthshause zu Kiegel die der Gemeinde angehöri-
ge Früchten bestehend in

600 Sester Waizen,
300 — Halbwaizen,
150 Sester Roggen,
900 — Gersten,

gegen gleich baare Bezahlung bei der Ab-
fassung öffentlich versteigert werden.

Kiegel, den 9. Juni 1825.

Die durch Beförderung des Schullehrers
Dell, vom Scharhof nach Weingarten er-
ledigte Schulstelle auf dem Scharhof wurde
dem Schulkandidaten Sebastian Freund von
Wiesloch übertragen.

Die erledigte Elementar Schulstelle zu
Weingarten wurde dem Schullehrer Valen-
tin Dell vom Scharhof übertragen.

Der katholische Schuldienst zu Degerfel-
den, (Dekanats Säckingen) ist dem seitberig-
en provisorischen Lehrer zu Döffingen, Franz
Joseph Büllmann übertragen worden.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorte.	Wai- zen.		Halb- waiz- nen		Rog- gen		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelf.		Wol- zer.		Ha- ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Juni 11	Freiburg, beste	1	22	1	3			45	36									42	28
	mittlere	1	18		57			42	34									39	26
	geringere	1	12		52			39	29									34	24
10	Emending, beste	1	18																
	mittlere	1	14		54			42	34				35						24
	geringere	1	10																
6	Endingen, beste	1	16		50			38	34										
	mittlere	1	12		47			37	30									36	35
	geringere	1	10		45														
4	Kandern, beste					1	18	42	32				48						
	mittlere					1	16												
	geringere					1	14												
9	Lörrach, beste					1	11						44						
	mittlere					1	7						42						
	geringere					1	5						39						
3	Mühlheim, beste	1	18		57	1	18	45	36										
	mittlere	1	12		51	1	12	42	33										
	geringere	1	6		45	1	6	39	30										
8	Staufen, beste	1	21	1	3			50	38										42
	mittlere	1	18		57			46	34										40
	geringere	1	14		51			43	30										37
9	Waldkirch, beste	1	18	1				42	36										36
	mittlere	1	16		54				34										34
	geringere	1	14		50				30										

Get Sester.

Hierzu eine Beilage.